
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-Wiederaufbau Are
Vorlage-Nr.: ESG/036/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	08.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Wiederaufbau Are-Gymnasium; Auftragsvergabe Fassadensanierung Haus 4

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt – vorbehaltlich der positiven Vergabeempfehlung des Architekturbüro hks architekten – den Auftrag für die Sanierung der Pfostenriegel-Fassade im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Hauses 4 des Are-Gymnasiums an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen des Wiederaufbaus des Are-Gymnasiums wird die Pfostenriegel-Fassade inklusive der Fenster von Haus 4 saniert.

Die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte über die digitale Vergabeplattform Subreport ELViS. Die zum Submissionstermin eingegangenen Angebote befinden sich derzeit noch in der technischen und wirtschaftlichen Prüfung durch das Architekturbüro hks architekten. Eine abschließende Vergabeempfehlung liegt daher noch nicht vor.

Das vorläufige Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gewerk Pfostenriegel-Fassade

Zahl der Angebotsanforderungen: 9

Zahl der eingegangenen Angebote: offen zum Zeitpunkt der
Vorlagenerstellung, elektronisch
abgegeben

Angebotseröffnung in: Kreisverwaltung Ahrweiler

am: 04.12.2025, 10:00 Uhr

Keine Ergebnisse zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung

Die Kostenermittlung des Architekturbüros hks architekten beläuft sich auf 907.327,72 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt daher vor – vorbehaltlich der positiven Vergabeprüfung – den Auftrag zur Wiederherstellung der Pfostenriegel-Fassade des Haus 4 des Are-Gymnasiums an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Für den Fall, dass die eingehenden Angebote als unwirtschaftlich im Sinne des § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A gewertet werden müssten, ist das Vergabeverfahren aufzuheben und eine Neuausschreibung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine bewilligte Wiederaufbaumaßnahme, die zu 100 % aus dem Wiederaufbaufonds gefördert wird.

Jörg Hamacher
Werkleiter